

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer Kapitel VI: Evangelische Religion

Vom 11. April 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsgegenstände
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsleistungen

(Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von

- Protokollen mit einer Bearbeitungsdauer von 1 Woche,
- Unterrichtsentwürfen (Planung einer 45- bzw. 90-minütigen Unterrichtsstunde von ca. 5 Seiten) einzureichen zum Ende des Semesters mit einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen,
- Hausarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 3 Wochen und
- Referaten (15 Minuten)

abzulegen.

§ 3 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Evangelische Religion des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 4 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Interdisziplinäres Modul“ (01-REL-ST06) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein. Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.

§ 5 Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Evangelische Religion auch im

Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 15. Oktober 2012 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche hergestellt und hat der Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) befristet bis zum 30. September 2015 zugestimmt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Fach Evangelische Religion

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik	1.	P	1				10
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
01-GTC-BA00 Einführung in Geschichte und Theologie des Christentums	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Geschichte des Christentums" (2SWS)							
Übung "Biblische Überlieferung" (2SWS)							
Vorlesung "Grundfragen theologischen Arbeitens" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./ 7./ 8.	P	1				40
01-GTC-BA30-40 Kirchenhistorische und Systematisch-Theologische Propädeutik	2.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in Theologie- und Dogmengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)							
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)							
01-REL-ST07 Altes Testament I: Geschichte und Literaturgeschichte Israels	3.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)							
Seminar "Bibelkundliches Proseminar Altes Testament" (2SWS)							

Ergänzungsstudium 1	4./7.	P	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	4./7.	P	2				5
01-REL-ST08 Neues Testament I: Einführung in das Neue Testament	4.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)							
Seminar "Bibelkundliches Proseminar Neues Testament" (2SWS)							
01-REL-ST12 Einführung in die Religionspädagogik	5.	P	1				10
Als Prüfungsleistung ist entweder das Referat oder das Protokoll zu erbringen.							
Seminar "Einführung in die Religionspädagogik" (2SWS)					Referat 15 Min.	1	
Vorlesung "Grundlagen der Religionspädagogik" (2SWS)							
Übung "Fachpraktische Übung" (2SWS)					Protokoll (1 Woche)	1	
Ergänzungsstudium 2	6.	P	1				10
01-REL-ST10 Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie	6.	P	1				10
Vorlesung "Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie" (4SWS)							
Seminar "Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie" (2SWS)					Hausarbeit (3 Wochen)	1	
01-REL-ST04 Ökumene, Weltreligionen und Weltanschauungen	7.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Vorlesung "Konfessionskunde/Ökumene" (2SWS)							
Seminar "Weltreligionen/Judentum/Islam" (2SWS)							
Übung "Weltanschauliche und religiöse Strömungen/Religionskritik" (2SWS)							
01-REL-ST06 Interdisziplinäres Modul	8.	P	1				5
Vorlesung "Altes Testament oder Neues Testament oder Kirchengeschichte oder Systematische Theologie" (2SWS)							
Seminar "Altes Testament oder Neues Testament oder Kirchengeschichte oder Systematische Theologie" (2SWS)					Referat 15 Min.	1	
01-REL-ST13 Praxis des Religionsunterrichts I	8.	P	1		Unterrichtsentwurf (12 Wochen)	1	5
Vorlesung "Unterrichtsplanung im Fach Religion" (2SWS)							
Seminar "Themen und Methoden im Fach Religion" (2SWS)							
Staatsprüfung							30
Summe:							300